

BESOLDUNG**Bundesverfassungsgericht hat seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation konkretisiert und deutlich verschärft – Folgen für Hamburg**

In der aktuellen Auseinandersetzung um die Beamtenbesoldung in Hamburg fordert der DGB Hamburg den Senat zum Dialog über die zukünftige Ausgestaltung der Beamtenbesoldung auf. Katja Karger, Vorsitzende des DGB Hamburg: „Die Frage der Rechtmäßigkeit der Beamtenbesoldung in der Vergangenheit wird die Gerichte in harten juristischen Auseinandersetzungen beschäftigen. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Hamburg muss nun jedoch auch für die Zukunft verfassungskonform ausgestaltet werden. Auch dies wird für die Stadt Hamburg einen Kraftakt bedeuten, der jedoch unvermeidbar ist. Hier sind konkrete Maßnahmen und Änderungen im Besoldungsrecht notwendig. Diese Maßnahmen sind im Dialog mit den Gewerkschaften zu entwickeln und abzustimmen. Der DGB erwartet, dass der Senat diesen Dialog nun aufnimmt und zeitnah konkrete Zusagen zum weiteren Verfahren macht.“

DGB Hamburg

Der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes empfahl allen Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in 2020 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation zu stellen. Entsprechende Musterschreiben und Informationen stellten die Gewerkschaften zur Verfügung. Nur auf diesem Wege können eventuelle Ansprüche auf Nachzahlungen gesichert werden.

Musterverfahren nach Kürzung der Sonderzahlungen 2011

Mit dem Besoldungsanpassungsgesetz 2011/2012 wurde in Hamburg eine massive Kürzung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger vorgenommen. Gegen diese Kürzungen haben viele Betroffene Widersprüche eingelegt. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben sich daraufhin mit dem Senat auf die Durchführung von Musterverfahren ver-

ständigigt. Im Rahmen der Bezügemitteilung zum Jahresende 2011 wurde allen Betroffenen zugesagt, dass ein möglicherweise positives Ergebnis der Musterklagen auf alle Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger angewandt wird. Eigene Widersprüche und Klagen seien nicht erforderlich, auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen

Erst in diesem Jahr wurden die Musterklagen vor dem Verwaltungsgericht in erster Instanz verhandelt. Es zeichnen sich Vorlagebeschlüsse vor dem Bundesverfassungsgericht ab. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation konkretisiert und deutlich verschärft. Eine juristische Niederlage des Senats ist damit durchaus möglich.

Die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zudem die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht, dass die Besoldung und Versorgung in Hamburg insgesamt nicht dem Maßstab einer amtsangemessenen Alimentation genügt.

Der Senat reagiert nun auf diese Entwicklung, in dem er allen Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern mit den Dezember-Bezügemitteilungen einen Hinweis darauf zukommen lies, dass sich seiner Auffassung nach die in 2011 gemachte Zusage nur auf die Jahre 2011/2012 und nicht auf die Jahre ab 2013 bezieht.

Wie ist das Vorgehen des Senats zu bewerten?

Ziel des Senats ist mit dem Hinweis in den Bezügemitteilungen seine Pflicht zu (möglicherweise erheblichen) Nachzahlungen an die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf die Jahre 2011/2012 zu begrenzen. Damit soll das Risiko für den Haushalt der Stadt minimiert werden.

Wer nun nicht handelt und keinen Antrag stellt bzw. Widerspruch einlegt, dem droht ein Verlust seiner Ansprüche. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein Antrag bzw. Widerspruch allein nicht ausreichen wird. Bei der Ablehnung des Antrags bzw. Wider-



„Gesundheitsschutz gilt überall – auch am Arbeitsplatz!

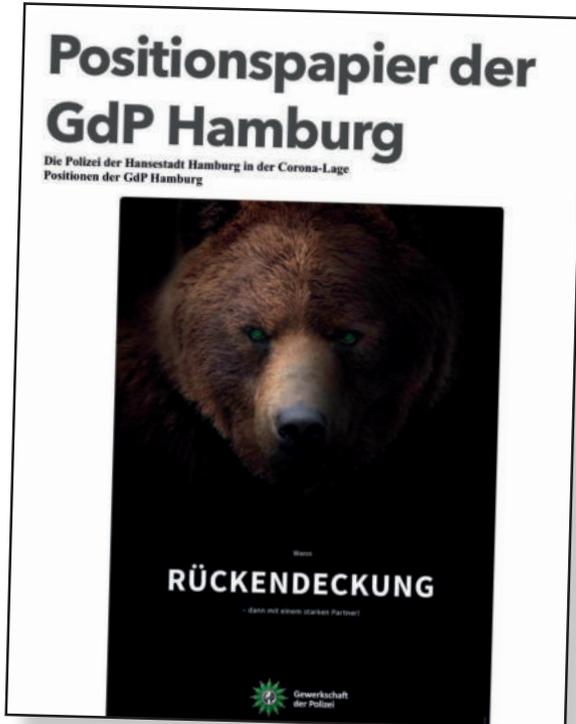


Foto: GdP Hamburg

spruchs muss dann Klage erhoben werden.

Dass der Senat nun kurz vor Jahresende versucht, einmal zugesagte individuelle Ansprüche der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auszuhebeln, ist zumindest hochgradig fragwürdig. Der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben ihre Kritik daran deutlich formuliert.

Im Ergebnis wird es nun auf harte juristische Auseinandersetzungen hinauslaufen. Bedingung ist hierfür jedoch, dass die Betroffenen individuell ihre Ansprüche geltend machen und anschließend mit Unterstützung ihrer Gewerkschaften Klagen führen. Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden diese juristische Auseinandersetzung entschlossen führen.

Was bedeutet das für die Zukunft?

Der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern vom Senat, dass er für die Zukunft eine amtsangemessene Alimantation seiner Beamtinnen und Beamten gewährleistet. Für die Vergangenheit hat der Senat nun auf die juristische Auseinandersetzung gesetzt. Der Senat sollte die juristischen Auseinandersetzungen jedoch auf die Vergangenheit beschränken und seinem politischen Gestaltungsauftrag für die Zukunft gerecht werden. Dafür sind konkrete Maßnahmen und Änderungen im Besoldungsrecht notwendig.

Diese Maßnahmen sind im Dialog mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu entwickeln und abzustimmen. Der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erwarten, dass der Senat diesen Dialog nun aufnimmt und zeitnah konkrete Zusagen zum weiteren Verfahren macht. ■

DGB-MEDIENMELDUNG

Stärkerer Gesundheitsschutz muss auch am Arbeitsplatz gelten

Felix Hoffmann

DGB Hamburg, Öffentlichkeitsarbeit

Hamburgs DGB-Vorsitzende Katja Karger zur Verlängerung der Corona-Maßnahmen:

„Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht bei den hohen Infektionszahlen vor. Das rechtfertigt die weitergehenden Schritte.

Das sollte aber auch in den Betrieben gelten. Arbeitgeber müssen für einen zuverlässigen Gesundheitsschutz für ihre Beschäftigten sorgen. Es ist nicht einzusehen, dass die Menschen im Privatleben weitreichen-

de Einschränkungen einhalten sollen, während im Büro und am Arbeitsplatz zum Teil so weitergemacht wird wie bisher. Die Arbeitsschutzbehörde muss verstärkt ein Auge auf die Arbeitsbedingungen haben.

Nicht zuletzt zeigt die aktuelle Situation, dass es endlich verbindliche Regeln für das Homeoffice geben muss, denn die Arbeitsschutzrichtlinien müssen auch hier gelten.“ ■

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



... von Freunden empfohlen

Leinen los - Sommerurlaub 2022 an Bord von AIDA Cruises!



An Bord der Kussmundflotte erwarten euch von April bis Oktober 2022 tolle Erlebnisse. Die vielfältigen Routen im Mittelmeer oder auf den Entdeckerrouuten ab Hamburg, Warnemünde, Bremerhaven und Kiel lassen jedes Kreuzfahrerherz höher schlagen!

Übrigens!

Früh buchen lohnt sich: Bei Buchung bis 30.11.2021 winken euch bis zu 250 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigungen.

Weitere Informationen bei uns im Polizeisozialwerk Hamburg!
Wir freuen uns auf euch!

Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten.

Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49

22297 Hamburg

Tel: 040 / 28 08 96 22

Fax: 040 / 28 08 96 27

Mail: psw-reisen-hamburg@gdp.de

www.psw-hamburg.de



JUNGE GRUPPE (GdP) Hamburg



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hamburg

Jugendvorstands-Arbeit

Gewerkschaftliches Kennenlernen und Vorstellen der Jugendvorstandsarbeit

Veranstaltungsdauer:	ca. 2 Stunden
Veranstaltungsort:	online / Videokonferenz; über das Programm „Discord“
Beginn:	17.02.2021, 18:00 Uhr
Leitung	Svenja Moritzen, Landesjugendvorsitzende

Wir als Landesjugendvorstand suchen aktive GdP-Mitglieder bis 31 Jahre, die Interesse an ehrenamtlicher Gewerkschaftsarbeit haben. In Hinblick auf unsere Neuwahlen im Jahre 2022 suchen wir junge Kolleginnen und Kollegen, die an der Jugendvorstandsarbeit aktiv teilhaben wollen.

Wir beschäftigen uns hauptsächlich mit den Belangen der Akademie sowie Problemen der jungen Kolleginnen und Kollegen. Unsere Aufgaben bestehen u. A. aus Mitarbeit in der Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Nord) und darüber hinaus auch der Austausch von jungen Polizeibeschäftigten national und international. Wir setzen uns für die Interessen der Mitglieder ein und behandeln aktuelle gewerkschaftliche und politische Themen.

Gern würden wir unsere Arbeit „Corona-konform“ in einer Videokonferenz vorstellen und freuen uns über rege Beteiligung. Des Weiteren habt ihr auch die Möglichkeit, als JUNGE GRUPPE Mitglied persönlich Fragen zu aktuellen Themen zu stellen.

Die Anmeldung erfolgt per Telefon oder E-Mail über die Geschäftsstelle (28 08 96-0, gdp-hamburg@gdp.de).



„Die Polizei Hamburg braucht jetzt einen möglichst geringen Verlust taktischer Handlungsfähigkeit und operativen Wissens.“

GdP erneuert die Forderung, freiwillige Dienstzeitverlängerungen weiter zu ermöglichen!

Wir sind erneut im Lockdown. Wir können nicht abschätzen, wie lange er dauern wird und wie Teile der Bevölkerung reagieren werden. Jetzt werden alle Kräfte, egal wo sie eingesetzt sind, gebraucht!

GdP Hamburg

Die derzeitige Pandemie stellt auch die Polizei vor große Herausforderungen. Um diese sachgerecht zu erledigen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich.

In dieser außergewöhnlichen Situation mussten in der Polizei in kürzester Zeit

völlig neue Strukturen geschaffen werden. Unstrittig ist, dass es gut ist, in solchen Situationen auf bewährte und belastbare Strukturen zurückgreifen zu können.

Die besondere Situation erfordert einen Dienstbetrieb, der erprobte und belastba-

re Strukturen aufweist, dies unabhängig von der Führungsebene und der einzelnen Dienstposten. Die Pandemie ist keinesfalls von einem Regelbetrieb gekennzeichnet. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die neben der Sicherstellung des normalen Dienstbetriebes auch die besonderen Erfordernisse der aktuellen Lage abbilden.

Die Gewerkschaft der Polizei Hamburg unterstützt die Bemühungen um einen bestmöglichen Bevölkerungsschutz. Dazu gehört aus Sicht der GdP aber auch, dass freiwillige Dienstzeitverlängerungen gerade in dieser Phase weiter möglich sein müssen.

Dazu Lars Osburg, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hamburg: „Ich möchte erreichen, dass die Spitzenbelastungen meiner Kolleginnen und Kollegen reduziert und die Handlungsfähigkeit der Polizei gesichert bleibt. Die Polizei Hamburg braucht jetzt einen möglichst geringen Verlust taktischer Handlungsfähigkeit und operativen Wissens. In der Corona-Lage werden jetzt alle Kräfte, egal wo sie eingesetzt sind, gebraucht. Die GdP Hamburg fordert, dass freiwillige Dienstzeitverlängerungen weiterhin möglich sein müssen.“ ■



Gewerkschaft
der Polizei
Hamburg

Geballte polizeiliche Kompetenz während der Pandemie nicht in den Ruhestand schicken!

Wir stehen vor dem Lockdown. Wir können nicht abschätzen, wie lange er dauern wird und wie Teile der Bevölkerung reagieren werden. Ich möchte erreichen, dass die Handlungsfähigkeit der Polizei Hamburg gesichert bleibt. Die Polizei Hamburg braucht jetzt einen möglichst geringen Verlust taktischer Handlungsfähigkeit und operativen Wissens. Die GdP Hamburg fordert, dass freiwillige Dienstzeitverlängerungen weiterhin möglich sein müssen.



Lars Osburg, GdP
Hamburg

Anzeige



Macher oder Aufschieber? Macher.
Selbstbestimmung im Trauerfall.

100 Jahre
GBI
Großhamburger
Bestattungsinstitut rV



Erhalten Sie kostenlos den
GBI-Bestattungsvorsorgeordner
040 - 24 84 00
www.gbi-hamburg.de

FB Senioren



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hamburg

FFP 2 -Schutzmasken

Wichtige Information für alle Beihilfeberechtigten ab 60 Jahre

Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch von Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV)

Laut Verordnung vom 15. Dezember 2020 haben auch alle Beihilfeempfänger Anspruch auf Schutzmasken (FFP 2 – Masken), wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder zu den sogenannten Risikopatienten gehören.

Seit 15. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 6. Januar 2021 bestand ein Anspruch auf einmalig 3 Schutzmasken, die gegen Vorlage des Personalausweises bzw. eines Nachweises über festgeschriebene Risikofaktoren (SchutzmV) in einer Apotheke abgeholt werden konnten.

Im zweiten Schritt erhalten nun alle anspruchsberechtigten Personen für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des 28. Februar 2021 einmalig 6 Schutzmasken und im Zeitraum 16. Februar 2021 bis zum Ablauf des 15. April 2021 einmalig weitere 6 Schutzmasken.

Die jeweiligen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen filtern anhand ihrer Daten alle anspruchsberechtigten Personen heraus.

Diese Vorgehensweise der privaten Krankenversicherungen gilt auch für alle Beihilfeempfänger/Innen.

Ihr erhaltet also von eurer privaten Krankenversicherung ab Januar 2021 die fälschungssicheren Bezugsscheine des Bundes, zusammen mit einem Anschreiben.

Unter Einhaltung obiger Fristen können diese dann, jeweils gegen eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2 Euro je Bezugsschein (6 FFP 2- Schutzmasken), in einer Apotheke eurer Wahl eingelöst werden.

Die Beihilfestelle der ZPD ist an diesem Verfahren somit nicht beteiligt.

Gundula Thiele-Heckel

Vorsitzende FB-Senioren

» Mitgliederversammlungen der Senioren noch nicht wieder möglich



RENTENPOLITIK

Wer die Grundrente bekommt und was man dafür tun muss – Rentenzuschlag: Die neue Grundrente

Seit 1. Januar 2021 ist sie nun in Kraft, die neue Grundrente. Lange haben die Gewerkschaften dafür gekämpft. Die Altersarmut steigt, betroffen sind meist Frauen.

Gundula Thiele-Heckel

Vorsitzende FB Senioren

Vom Rentenzuschlag sollen nun Rentnerinnen und Rentner profitieren, die lange gearbeitet und unterdurchschnittlich verdient haben.

Voraussetzung

Zunächst gibt es einen sogenannten Übergangsbereich einer gestaffelten Grundrente, wenn bereits 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind. Für eine Grundrente in voller Höhe müssen mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sein. Diese setzen sich aus Arbeit, Kindererziehung und Pflege zusammen. Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung werden nicht angerechnet.

Berechnung

Berechnet wird die Grundrente aus allen Grundrentenzeiten, in denen der Verdienst

mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen hat. Liegt der eigene Verdienst darunter, zum Beispiel mit einer geringfügigen Beschäftigung, werden diese nicht berücksichtigt.

Gezahlt wird die Grundrente ebenfalls nicht, wenn der Verdienst, bezogen auf das gesamte Berufsleben, die Obergrenze von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes überschreitet.

Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente erfolgt eine Einkommensprüfung. Die Grundrente in voller Höhe erhalten somit nur diejenigen Rentner/-innen, die als Alleinstehende ein Monatseinkommen von weniger als 1.250 Euro oder als Ehepaar von weniger als 1.950 Euro zur Verfügung haben. Das darüber liegende Einkommen wird zu 60 Prozent auf die

Grundrente angerechnet, ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren zu 100 Prozent. Zu berücksichtigen sind hier die eigene Rente und weitere zu versteuernde Einkommen.

Was muss ich als Rentner/-in jetzt tun

Keiner muss selbst aktiv werden. Die Berechnung erfolgt automatisch durch die Rentenversicherung. Zusätzliche Einkommen werden zwischen Finanzbehörden und Rentenversicherung automatisch ausgetauscht. Ausnahmen gelten für Kapitalerträge oberhalb der Sparerfreibeträge und für Einkünfte von im Ausland lebenden Rentnern/-innen, diese müssen eigenständig der Rentenversicherung gemeldet werden.

Wann wird die Grundrente überwiesen

Sobald die technische Umsetzung erfolgt ist, wird die Grundrente automatisch überwiesen. Ab Mitte des Jahres kann mit einer Auszahlung gerechnet werden, Ansprüche die seit Januar 2021 bestehen, werden nachgezahlt.

Anzeige

SENIORENARBEIT

Absage Mitgliederversammlungen Februar und März

Gundula Thiele-Heckel

Fachbereichsvorsitzende Senioren

Leider verhindert weiterhin das Coronavirus die Durchführung einer solchen Veranstaltung. Besonders schade ist es, weil auch unsere 2. Bürgermeisterin Katharina Fegebank ihr Kommen zugesagt hatte. Mit der weiteren Verlängerung des Lockdowns können wir dieses jedoch nicht verantworten. Die Fallzahlen liegen nach wie vor hoch, eine Impfung kann uns helfen,

aber es können nicht alle gleichzeitig geimpft werden. Pandemiebedingt um ein Quartal verschoben ist auch die Neubildung der Hamburger Seniorenvertretungen nach dem Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetz. Hierzu könnt ihr mehr in der Ausgabe 3 der DP lesen.

Der Fachbereichsvorstand wünscht euch weiterhin viel Geduld und Ausdauer in den schwierigen Zeiten und bleibt gesund.

Telefonisch oder per E-Mail sind wir für Probleme und Fragen weiterhin für euch ansprechbar. ■

Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg
für alle Hamburger Bereiche

Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60



Firmenungebundene
Auftragsannahme



Anzeige

P  **LIZEI**
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hamburg haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Hamburg zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker

antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de